

**Gegenstand:** Zweiteiliger Motorträger direkt mit Halterung für Bing-Kraftstoffpumpe

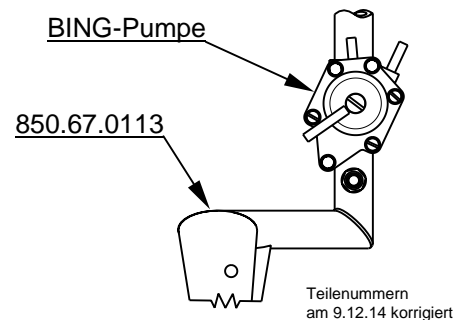
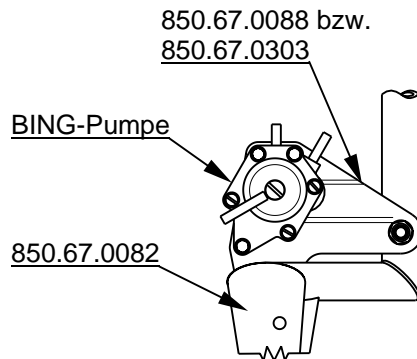
**Betroffen:** **ASW 28-18E**, Geräte-Nr. EASA.A.034,  
alle Werk-Nummern ohne TM10, Maßnahme A

**ASW 27-18E**, Geräte-Nr. EASA.A.220,  
alle Werk-Nummern ohne TM5, Maßnahme A

**Dringlichkeit:** Keine – Änderungen wahlweise

**Vorgang:** Der Motorträger links wird durch ein Teil ersetzt, an dem eine Aufnahme für die BING Kraftstoffpumpe (SOLO Teilenummer 2300363) direkt angeschweißt ist. Dadurch kann das Halteblech bzw. GfK-Teil entfallen, an dem bisher die Benzinpumpe angeschraubt war.

**Maßnahmen:** Der Motorträger links nach Zeichnung 850.67.0082 wird durch das Teil mit der Nummer 850.67.0113 ersetzt. Die BING Kraftstoffpumpe kann direkt an den Motorträger geschraubt werden. Es entfallen die Teile 850.67.0303, bzw 850.67.0088. Die Längen der Leitungen müssen entsprechend angepaßt werden.



**Material und Zeichnungen:**

siehe Maßnahmen

Ein neuer Kraftstoffschlauch mit Brandschutzschlauch zwischen der Edelstahlleitung im CfK-Schwert und dem Eingang der Kraftstoffpumpe ist nötig, da mit dieser Änderung die Länge dieser Leitung in der Regel nicht mehr ausreicht.

4 Klemmen (entsprechend ASW 28-18E TM10 / ASW 27-18E TM5 Maßnahme C)

Die zum Anschrauben der Pumpe nötigen Verbindungselemente sind auf der Zeichnung 850.67.0113 angegeben.

Drei Scheiben Ø8xØ16x2 und drei neue Stopmuttern M8 (unten 2x Stahlstop, oben 1x Polystop) sind nötig, dort wo der Halter für die Kraftstoffpumpe entfällt.

**Masse und**

**Schwerpunktlage:** Die Massenänderungen sind so gering, daß eine Schwerpunktwägung nicht erforderlich ist.

**Hinweise:** Die zweiteiligen Motorträger nach Zeichnungen 850.67.0081 und .0082 sind nur für Motoren SOLO 2350 mit den sogenannten „kleinen“ Zylinderköpfen geeignet.


Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO. 2042/2003 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO. 2042/2003 Teil M / Teil 66<sup>1</sup> für den Betrieb freizugeben und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzungen von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden, und ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

In Ländern außerhalb des Gültigkeitsbereichs der EU-VO. 2042/2003 gelten die entsprechenden nationalen Regelungen.

Poppenhausen, den 01.07.14

**Alexander Schleicher**  
GmbH & Co.

i.A.   
(M. Greiner)

Anerkannt durch die EASA mit dem Minor Change Approval 10050544 Rev. 1 am 19.09.14

<sup>1</sup> Solange keine Festlegungen für freigabeberechtigtes Personal für Segelflugzeuge und Motorsegler getroffen wurden, gelten noch die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates (§66.A.100).